

Schwarzwälder Tageszeitung

„Aus den Tannen“

Nationales Nachrichten- und Anzeigenblatt für die Oberamtsbezirke Nagold, Calw, Freudenstadt und Neuenbürg

Wochensatz: Monatl. 5. Mark 1.20 einjährl. 10. 3. Vierteljahr. 3.50 3. Vierteljahr. 5.00 3. Vierteljahr. 7.50 3. Vierteljahr. 10.00 3. Vierteljahr. 12.50 3. Vierteljahr. 15.00 3. Vierteljahr. 17.50 3. Vierteljahr. 20.00 3. Vierteljahr. 22.50 3. Vierteljahr. 25.00 3. Vierteljahr. 27.50 3. Vierteljahr. 30.00 3. Vierteljahr. 32.50 3. Vierteljahr. 35.00 3. Vierteljahr. 37.50 3. Vierteljahr. 40.00 3. Vierteljahr. 42.50 3. Vierteljahr. 45.00 3. Vierteljahr. 47.50 3. Vierteljahr. 50.00 3. Vierteljahr. 52.50 3. Vierteljahr. 55.00 3. Vierteljahr. 57.50 3. Vierteljahr. 60.00 3. Vierteljahr. 62.50 3. Vierteljahr. 65.00 3. Vierteljahr. 67.50 3. Vierteljahr. 70.00 3. Vierteljahr. 72.50 3. Vierteljahr. 75.00 3. Vierteljahr. 77.50 3. Vierteljahr. 80.00 3. Vierteljahr. 82.50 3. Vierteljahr. 85.00 3. Vierteljahr. 87.50 3. Vierteljahr. 90.00 3. Vierteljahr. 92.50 3. Vierteljahr. 95.00 3. Vierteljahr. 97.50 3. Vierteljahr. 100.00 3. Vierteljahr. 102.50 3. Vierteljahr. 105.00 3. Vierteljahr. 107.50 3. Vierteljahr. 110.00 3. Vierteljahr. 112.50 3. Vierteljahr. 115.00 3. Vierteljahr. 117.50 3. Vierteljahr. 120.00 3. Vierteljahr. 122.50 3. Vierteljahr. 125.00 3. Vierteljahr. 127.50 3. Vierteljahr. 130.00 3. Vierteljahr. 132.50 3. Vierteljahr. 135.00 3. Vierteljahr. 137.50 3. Vierteljahr. 140.00 3. Vierteljahr. 142.50 3. Vierteljahr. 145.00 3. Vierteljahr. 147.50 3. Vierteljahr. 150.00 3. Vierteljahr. 152.50 3. Vierteljahr. 155.00 3. Vierteljahr. 157.50 3. Vierteljahr. 160.00 3. Vierteljahr. 162.50 3. Vierteljahr. 165.00 3. Vierteljahr. 167.50 3. Vierteljahr. 170.00 3. Vierteljahr. 172.50 3. Vierteljahr. 175.00 3. Vierteljahr. 177.50 3. Vierteljahr. 180.00 3. Vierteljahr. 182.50 3. Vierteljahr. 185.00 3. Vierteljahr. 187.50 3. Vierteljahr. 190.00 3. Vierteljahr. 192.50 3. Vierteljahr. 195.00 3. Vierteljahr. 197.50 3. Vierteljahr. 200.00 3. Vierteljahr. 202.50 3. Vierteljahr. 205.00 3. Vierteljahr. 207.50 3. Vierteljahr. 210.00 3. Vierteljahr. 212.50 3. Vierteljahr. 215.00 3. Vierteljahr. 217.50 3. Vierteljahr. 220.00 3. Vierteljahr. 222.50 3. Vierteljahr. 225.00 3. Vierteljahr. 227.50 3. Vierteljahr. 230.00 3. Vierteljahr. 232.50 3. Vierteljahr. 235.00 3. Vierteljahr. 237.50 3. Vierteljahr. 240.00 3. Vierteljahr. 242.50 3. Vierteljahr. 245.00 3. Vierteljahr. 247.50 3. Vierteljahr. 250.00 3. Vierteljahr. 252.50 3. Vierteljahr. 255.00 3. Vierteljahr. 257.50 3. Vierteljahr. 260.00 3. Vierteljahr. 262.50 3. Vierteljahr. 265.00 3. Vierteljahr. 267.50 3. Vierteljahr. 270.00 3. Vierteljahr. 272.50 3. Vierteljahr. 275.00 3. Vierteljahr. 277.50 3. Vierteljahr. 280.00 3. Vierteljahr. 282.50 3. Vierteljahr. 285.00 3. Vierteljahr. 287.50 3. Vierteljahr. 290.00 3. Vierteljahr. 292.50 3. Vierteljahr. 295.00 3. Vierteljahr. 297.50 3. Vierteljahr. 300.00 3. Vierteljahr. 302.50 3. Vierteljahr. 305.00 3. Vierteljahr. 307.50 3. Vierteljahr. 310.00 3. Vierteljahr. 312.50 3. Vierteljahr. 315.00 3. Vierteljahr. 317.50 3. Vierteljahr. 320.00 3. Vierteljahr. 322.50 3. Vierteljahr. 325.00 3. Vierteljahr. 327.50 3. Vierteljahr. 330.00 3. Vierteljahr. 332.50 3. Vierteljahr. 335.00 3. Vierteljahr. 337.50 3. Vierteljahr. 340.00 3. Vierteljahr. 342.50 3. Vierteljahr. 345.00 3. Vierteljahr. 347.50 3. Vierteljahr. 350.00 3. Vierteljahr. 352.50 3. Vierteljahr. 355.00 3. Vierteljahr. 357.50 3. Vierteljahr. 360.00 3. Vierteljahr. 362.50 3. Vierteljahr. 365.00 3. Vierteljahr. 367.50 3. Vierteljahr. 370.00 3. Vierteljahr. 372.50 3. Vierteljahr. 375.00 3. Vierteljahr. 377.50 3. Vierteljahr. 380.00 3. Vierteljahr. 382.50 3. Vierteljahr. 385.00 3. Vierteljahr. 387.50 3. Vierteljahr. 390.00 3. Vierteljahr. 392.50 3. Vierteljahr. 395.00 3. Vierteljahr. 397.50 3. Vierteljahr. 400.00 3. Vierteljahr. 402.50 3. Vierteljahr. 405.00 3. Vierteljahr. 407.50 3. Vierteljahr. 410.00 3. Vierteljahr. 412.50 3. Vierteljahr. 415.00 3. Vierteljahr. 417.50 3. Vierteljahr. 420.00 3. Vierteljahr. 422.50 3. Vierteljahr. 425.00 3. Vierteljahr. 427.50 3. Vierteljahr. 430.00 3. Vierteljahr. 432.50 3. Vierteljahr. 435.00 3. Vierteljahr. 437.50 3. Vierteljahr. 440.00 3. Vierteljahr. 442.50 3. Vierteljahr. 445.00 3. Vierteljahr. 447.50 3. Vierteljahr. 450.00 3. Vierteljahr. 452.50 3. Vierteljahr. 455.00 3. Vierteljahr. 457.50 3. Vierteljahr. 460.00 3. Vierteljahr. 462.50 3. Vierteljahr. 465.00 3. Vierteljahr. 467.50 3. Vierteljahr. 470.00 3. Vierteljahr. 472.50 3. Vierteljahr. 475.00 3. Vierteljahr. 477.50 3. Vierteljahr. 480.00 3. Vierteljahr. 482.50 3. Vierteljahr. 485.00 3. Vierteljahr. 487.50 3. Vierteljahr. 490.00 3. Vierteljahr. 492.50 3. Vierteljahr. 495.00 3. Vierteljahr. 497.50 3. Vierteljahr. 500.00 3. Vierteljahr. 502.50 3. Vierteljahr. 505.00 3. Vierteljahr. 507.50 3. Vierteljahr. 510.00 3. Vierteljahr. 512.50 3. Vierteljahr. 515.00 3. Vierteljahr. 517.50 3. Vierteljahr. 520.00 3. Vierteljahr. 522.50 3. Vierteljahr. 525.00 3. Vierteljahr. 527.50 3. Vierteljahr. 530.00 3. Vierteljahr. 532.50 3. Vierteljahr. 535.00 3. Vierteljahr. 537.50 3. Vierteljahr. 540.00 3. Vierteljahr. 542.50 3. Vierteljahr. 545.00 3. Vierteljahr. 547.50 3. Vierteljahr. 550.00 3. Vierteljahr. 552.50 3. Vierteljahr. 555.00 3. Vierteljahr. 557.50 3. Vierteljahr. 560.00 3. Vierteljahr. 562.50 3. Vierteljahr. 565.00 3. Vierteljahr. 567.50 3. Vierteljahr. 570.00 3. Vierteljahr. 572.50 3. Vierteljahr. 575.00 3. Vierteljahr. 577.50 3. Vierteljahr. 580.00 3. Vierteljahr. 582.50 3. Vierteljahr. 585.00 3. Vierteljahr. 587.50 3. Vierteljahr. 590.00 3. Vierteljahr. 592.50 3. Vierteljahr. 595.00 3. Vierteljahr. 597.50 3. Vierteljahr. 600.00 3. Vierteljahr. 602.50 3. Vierteljahr. 605.00 3. Vierteljahr. 607.50 3. Vierteljahr. 610.00 3. Vierteljahr. 612.50 3. Vierteljahr. 615.00 3. Vierteljahr. 617.50 3. Vierteljahr. 620.00 3. Vierteljahr. 622.50 3. Vierteljahr. 625.00 3. Vierteljahr. 627.50 3. Vierteljahr. 630.00 3. Vierteljahr. 632.50 3. Vierteljahr. 635.00 3. Vierteljahr. 637.50 3. Vierteljahr. 640.00 3. Vierteljahr. 642.50 3. Vierteljahr. 645.00 3. Vierteljahr. 647.50 3. Vierteljahr. 650.00 3. Vierteljahr. 652.50 3. Vierteljahr. 655.00 3. Vierteljahr. 657.50 3. Vierteljahr. 660.00 3. Vierteljahr. 662.50 3. Vierteljahr. 665.00 3. Vierteljahr. 667.50 3. Vierteljahr. 670.00 3. Vierteljahr. 672.50 3. Vierteljahr. 675.00 3. Vierteljahr. 677.50 3. Vierteljahr. 680.00 3. Vierteljahr. 682.50 3. Vierteljahr. 685.00 3. Vierteljahr. 687.50 3. Vierteljahr. 690.00 3. Vierteljahr. 692.50 3. Vierteljahr. 695.00 3. Vierteljahr. 697.50 3. Vierteljahr. 700.00 3. Vierteljahr. 702.50 3. Vierteljahr. 705.00 3. Vierteljahr. 707.50 3. Vierteljahr. 710.00 3. Vierteljahr. 712.50 3. Vierteljahr. 715.00 3. Vierteljahr. 717.50 3. Vierteljahr. 720.00 3. Vierteljahr. 722.50 3. Vierteljahr. 725.00 3. Vierteljahr. 727.50 3. Vierteljahr. 730.00 3. Vierteljahr. 732.50 3. Vierteljahr. 735.00 3. Vierteljahr. 737.50 3. Vierteljahr. 740.00 3. Vierteljahr. 742.50 3. Vierteljahr. 745.00 3. Vierteljahr. 747.50 3. Vierteljahr. 750.00 3. Vierteljahr. 752.50 3. Vierteljahr. 755.00 3. Vierteljahr. 757.50 3. Vierteljahr. 760.00 3. Vierteljahr. 762.50 3. Vierteljahr. 765.00 3. Vierteljahr. 767.50 3. Vierteljahr. 770.00 3. Vierteljahr. 772.50 3. Vierteljahr. 775.00 3. Vierteljahr. 777.50 3. Vierteljahr. 780.00 3. Vierteljahr. 782.50 3. Vierteljahr. 785.00 3. Vierteljahr. 787.50 3. Vierteljahr. 790.00 3. Vierteljahr. 792.50 3. Vierteljahr. 795.00 3. Vierteljahr. 797.50 3. Vierteljahr. 800.00 3. Vierteljahr. 802.50 3. Vierteljahr. 805.00 3. Vierteljahr. 807.50 3. Vierteljahr. 810.00 3. Vierteljahr. 812.50 3. Vierteljahr. 815.00 3. Vierteljahr. 817.50 3. Vierteljahr. 820.00 3. Vierteljahr. 822.50 3. Vierteljahr. 825.00 3. Vierteljahr. 827.50 3. Vierteljahr. 830.00 3. Vierteljahr. 832.50 3. Vierteljahr. 835.00 3. Vierteljahr. 837.50 3. Vierteljahr. 840.00 3. Vierteljahr. 842.50 3. Vierteljahr. 845.00 3. Vierteljahr. 847.50 3. Vierteljahr. 850.00 3. Vierteljahr. 852.50 3. Vierteljahr. 855.00 3. Vierteljahr. 857.50 3. Vierteljahr. 860.00 3. Vierteljahr. 862.50 3. Vierteljahr. 865.00 3. Vierteljahr. 867.50 3. Vierteljahr. 870.00 3. Vierteljahr. 872.50 3. Vierteljahr. 875.00 3. Vierteljahr. 877.50 3. Vierteljahr. 880.00 3. Vierteljahr. 882.50 3. Vierteljahr. 885.00 3. Vierteljahr. 887.50 3. Vierteljahr. 890.00 3. Vierteljahr. 892.50 3. Vierteljahr. 895.00 3. Vierteljahr. 897.50 3. Vierteljahr. 900.00 3. Vierteljahr. 902.50 3. Vierteljahr. 905.00 3. Vierteljahr. 907.50 3. Vierteljahr. 910.00 3. Vierteljahr. 912.50 3. Vierteljahr. 915.00 3. Vierteljahr. 917.50 3. Vierteljahr. 920.00 3. Vierteljahr. 922.50 3. Vierteljahr. 925.00 3. Vierteljahr. 927.50 3. Vierteljahr. 930.00 3. Vierteljahr. 932.50 3. Vierteljahr. 935.00 3. Vierteljahr. 937.50 3. Vierteljahr. 940.00 3. Vierteljahr. 942.50 3. Vierteljahr. 945.00 3. Vierteljahr. 947.50 3. Vierteljahr. 950.00 3. Vierteljahr. 952.50 3. Vierteljahr. 955.00 3. Vierteljahr. 957.50 3. Vierteljahr. 960.00 3. Vierteljahr. 962.50 3. Vierteljahr. 965.00 3. Vierteljahr. 967.50 3. Vierteljahr. 970.00 3. Vierteljahr. 972.50 3. Vierteljahr. 975.00 3. Vierteljahr. 977.50 3. Vierteljahr. 980.00 3. Vierteljahr. 982.50 3. Vierteljahr. 985.00 3. Vierteljahr. 987.50 3. Vierteljahr. 990.00 3. Vierteljahr. 992.50 3. Vierteljahr. 995.00 3. Vierteljahr. 997.50 3. Vierteljahr. 1000.00 3. Vierteljahr.

Nummer 93 | Altensteig, Samstag, den 20. April 1935 | 58. Jahrgang

Zum 46. Geburtstag des Führers Tagesbefehl des Stadtschefs der SA. Luhe

Berlin, 19. April. Der Stadtschef hat, wie die NSR. meldet, an die SA. zum 20. April folgenden Tagesbefehl erlassen:

SA.-Männer!

Seit jenem Tag, an dem der Führer seinen ersten Mitkämpfern den Namen

Sturm-Abteilung

verlieh, gedenkt die SA. mit besonderem Stolz und innerer Freude des Geburtstages ihres Führers.

Wir hatten in der Zeit des Kampfes nicht viel, was wir unserem Führer zum Geburtstag bringen konnten. Aber was wir gaben, das war das Höchste und Beste, das deutsche Männer geben können:

Das Versprechen, immer zu kämpfen, nicht zu rasten und, wenn nötig, Gut und Blut einzusetzen, bis Deutschland wieder frei und des Führers Wille der Wille des Volkes und des Reiches ist.

Die SA. ist, getreu ihrem Wort, durch die Not der Zeit marschiert und hat im Einsatz ihres Lebens den Sieg für Führer und Volk erkämpft. Während andere in den Parlamenten in schönen oder auch unschönen Reden sich ergingen und feilschten, hat die SA. im Kampf auf der Straße, in Saalschlachten und im täglichen Einsatz für die Partei sich selbst im wahren Soldateneinsatz erprobt und den Geist geschaffen, der allein fähig war, den Sumpf des Parlamentarismus zu überwinden und im Volk die geistigen und moralischen Voraussetzungen zu seiner völkischen und militärischen Wiedergeburt zu schaffen.

Opfer, das war es, was wir einst dem Führer versprachen,

Opfer, das ist es, das uns den ersten Weg zur Erreichung der Macht gehen ließ,

Opfer wird es immer sein, das allein den endgültigen Sieg verbürgt.

Und hierin marschierten, marschiert und wird immer marschieren an erster Stelle des Führers SA.

Wenn ich heute unserem Führer in Eurer allen Namen ein höheres Zeichen übergeben darf, dann ist das nur möglich durch Eure Treue, Euer Opfer, Euren Einsatz.

Und das ist heute Wunsch und Versprechen zugleich: So war es! So ist es! So wird es immer sein!

Heil unserem Führer,

Heil unserem Obersten SA.-Führer.

Luhe.

Die Wehrmacht zum Geburtstag ihres obersten Befehlshabers

Berlin, 20. April. Reichswehrminister Generaloberst v. Blomberg schreibt im „Völkischen Beobachter“ zum Geburtstag des Führers und Reichszanlers:

Zum dritten Male begeht heute Adolf Hitler seinen Geburtstag als Kanzler, zum ersten Male als allein verantwortlicher Führer des Deutschen Reiches und damit als oberster Befehlshaber der Wehrmacht. Aus Millionen deutscher Herzen schlägt ihm wärmste Verehrung und Dankbarkeit entgegen.

Mit dem Werk Adolf Hitlers auf Leben und Tod verbunden grüßt heute auch die Wehrmacht in ihm den Mann, der mit harter Hand das neue Deutschland der Ehre schuf und das von ihm durch die Jahre des Niederganges gerettete Werk unlosbar an den Führer. Mit der allgemeinen Wehrpflicht, die Deutschland seine Wehrhoheit wieder gab, legte Adolf Hitler die Erziehung der gesamten wehrfähigen Mannschaft vertrauensvoll in die Hände der Wehrmacht und machte damit den Soldatendienst wieder wahrhaft zum Ehrendienst des ganzen deutschen Volkes.

Dank fähig man nicht mit Worten oder Wünschen ab, sondern durch Taten und Leistung. Die deutsche Wehrmacht wird das in sie gesetzte Vertrauen vor ihrem obersten Befehlshaber und der Geschichte rechtfertigen durch treue und hingebungsvolle Arbeit an dem ihr anvertrauten Werk. Mit diesem Gelübnis grüßt sie den Führer an seinem heutigen Ehrentag.

Wer ist für den Heeresdienst tauglich?

Die amtlichen Bestimmungen über Tauglichkeit und Waffengattung

Berlin, 19. April. In Verbindung mit dem Gesetz über die Allgemeine Wehrpflicht wird eine Dienstvorschrift besonders beachtet werden, die soeben veröffentlicht ist und eine Anleitung zur Untersuchung der Wehrpflichtiger und Freiwilliger für die Wehrmacht darstellt. Die Vorschrift, die im Wortlaut im Verlag „Offene Worte“, Berlin W 35, erschienen ist, gibt nach den „Deutschen Wehr-Beiträgen“ klare Einzelheiten über die ärztliche Untersuchung und deren Gang, die Art des militärärztlichen Urteils und, was dem einzelnen besonders wichtig sein wird, auch die Bedingungen für die Tauglichkeit für die einzelnen Waffengattungen an.

Das Urteil über die Tauglichkeit ist dem Untersuchten bekanntzugeben. Der ärztliche Befund im einzelnen ist dem Untersuchten, seinen Angehörigen und anderen Personen nur so weit mitzuteilen, als es dienstlich notwendig oder für das eigene gesundheitsliche Interesse des Untersuchten erforderlich ist. Um den hohen Anforderungen des Dienstes in der Wehrmacht zu genügen, sollen als tauglich nur die Untersuchten bezeichnet werden, die kräftig gebaut, gut entwickelt und frei von solchen Fehlern sind, die die Gesundheit, die Beweglichkeit und Ausdauer beeinträchtigen. Geistige Frische und Regsamkeit, Sinn für Kameradschaft und Charakterfestigkeit sowie erhöhte und gestählte Leistungsfähigkeit durch körperliche Erleichterung in den Jugendjahren sind Vorzüge, die in gewissen Grenzen einen Ausgleich für etwa vorhandene körperliche Fehler schaffen.

Die Mindestgröße für den Dienst in der Wehrmacht beträgt 154 Zentimeter. Wehrpflichtige und Freiwillige mit einer Körpergröße unter 160 Zentimeter werden jedoch nur eingestellt, wenn besondere Verhältnisse dies erfordern.

Das militärische Urteil hat zu lauten:

- „tauglich“ (1 oder 2),
- „bedingt tauglich“,
- „zeitlich untauglich“,
- „beschränkt tauglich“,
- „untauglich (für Wehrdienst)“,
- „völlig untauglich“.

Ist der Untersuchte körperlich und geistig völlig gesund, von hinreichender Größe und kräftigem Körperbau, ist er als „tauglich 1“ zu bezeichnen.

Tauglich 2. Werden bei dem Untersuchten stärkere Fehler festgestellt oder hat er eine Körpergröße unter 160 Zentimeter, so ist er als „tauglich 2“ zu bezeichnen, sofern der übrige Befund nicht ein anderes Urteil bedingt.

Als tauglich 1 oder tauglich 2 sind auch Untersuchte zu bezeichnen, die an vorübergehenden Krankheiten leiden, die mit größter Wahrscheinlichkeit bis zum Zeitpunkt der Einberufung behoben sind. Ist eine Brille nötig, um auf einem Auge volle oder fast volle Sehschärfe zu erreichen, so ist dem Urteil stets hinzuzufügen: „Brillenträger“.

Bedingte Tauglichkeit wird durch Fehler und Gebrechen begründet. Hierunter sind Fehler aufgeführt, die zwar die Gesundheit nicht beeinträchtigen, die Leistungsfähigkeit aber, wenn auch nicht erheblich, herabsetzen.

Zeitlich untauglich sind solche Wehrpflichtigen und Freiwilligen, die in der körperlichen Entwicklung stark zurückgeblieben sind, oder die infolge überstandener Krankheiten noch nicht wieder im Vollbesitz ihrer Leistungsfähigkeit sind oder die zur Zeit der Untersuchung an heilbaren Krankheiten leiden, deren Heilung bis zur Einberufung aber noch nicht mit Sicherheit erwartet werden kann.

Beschränkte Tauglichkeit haben Untersuchte mit erheblichen körperlichen Fehlern und Gebrechen, die die Leistungsfähigkeit zwar herabsetzen, jedoch noch eine beschränkte dienstliche Verwendung zulassen. Hierunter fallen auch Untersuchte, die eine Hilfsschule besucht haben, sofern sie nicht auf Grund anderer Fehler als „untauglich“ oder „völlig untauglich“ zu bezeichnen sind.

Bei Beurteilung der Untauglichkeit muß der Arzt prüfen, ob der festgestellte Fehler den Untersuchten nur für den Wehrdienst untauglich macht. Denn die Ergebnisse der militärärztlichen Untersuchungen sollen auch für andere Zwecke wie Arbeitsdienst und allgemeine berufliche Verwendbarkeit nutzbar gemacht werden können. Es ist hierbei von der Voraussetzung auszugehen, daß ein Untersuchter auch mit einem erheblichen körperlichen Fehler oder einer nicht heilbaren Erkrankung im bürgerlichen Erwerbsleben sehr gut noch eine voll

leistungsfähige Arbeitskraft darstellen kann, auch wenn er den Sonderanforderungen des Dienstes in der Wehrmacht nicht gewachsen ist.

Als völlig untauglich sind Untersuchte zu bezeichnen, die infolge hochgradiger geistiger oder körperlicher Fehler und Gebrechen dauernd berufsunsfähig sind oder nur unter besonderen Voraussetzungen eine beschränkte berufliche Tätigkeit ausüben können.

Es sind tauglich für:

I. Heer

a) Infanterie: Wehrpflichtige und Freiwillige, die den Anstrengungen der Marsche gewachsen sind.

b) Artillerie: Schlantwüchsige, aber kräftige Wehrpflichtige und Freiwillige.

c) Kavallerie: Wehrpflichtige und Freiwillige mit nicht zu hohem Körpergewicht. Das Gewicht soll 65 Kg. möglichst nicht übersteigen. Da das Gewicht mit Körpergröße eng verknüpft ist, soll die Größe 172 Zentimeter möglichst nicht überschreiten. Kurzen Oberkörper und lange Beine wird man meistens unter den Bewerbern von schlantwüchsiger Form finden.

d) Pioniere: Muskelkräftige Wehrpflichtige und Freiwillige. „Muskuläre“ oder „runde Körperbauform“. Untersuchte mit einer Körpergröße unter 165 Zentimeter sind nur in beschränktem Maße zuzuteilen.

e) Nachrichtentruppen: Geistig geweckte Wehrpflichtige und Freiwillige mit guter schneller Handschrift. Farbenschwache sind nur in beschränktem Umfange zuzuteilen.

f) Kraftfahrtruppen: Gewandte und geistig geweckte Wehrpflichtige und Freiwillige mit gutem Hör- und Sehvermögen und unbehinderter Nasenatmung. Farbenschwache und Brillenträger sind nur in beschränktem Umfange zuzuteilen.

g) Sanitätsstruppen: Geistig rege und kräftige Wehrpflichtige und Freiwillige. Berufliche Vorbildung ist weniger wichtig als Neigung zum Sanitätsdienst.

Ist ein Untersuchter zwar tauglich, aber auf Grund der vorliegenden Sonderforderungen für eine bestimmte Waffengattung nicht geeignet, ist dies im Urteil zum Ausdruck zu bringen; z. B. würde das Urteil bei einem schlankeren Untersuchten von 180 Zentimeter Größe und Gewicht 72 Kg. lauten: „tauglich 1 (nicht für berittene Waffen)“.

II. Marine

Für die Wehrpflichtigen und Freiwilligen der Marine gelten hinsichtlich der allgemeinen körperlichen und geistigen Eigenschaften die gleichen Bestimmungen wie für das Heer.

Für verschiedene Dienstzweige werden mit Rücksicht auf den langjährigen Borddienst und die Ausbildung an den hochentwickelten Anlagen der heutigen Kriegsschiffe Freiwillige gebraucht, die neben allgemeiner Gesundheit und kräftigem Körperbau in einer Beziehung hervorstechen: Seh- und Hörvermögen, geistige Regsamkeit und Ausdauer usw.

III. Luftwaffe

Bei der Luftwaffe sind die Anforderungen je nach der Verwendung verschiedenartig. Geistige Regsamkeit und gute Auffassungsgabe sind notwendig.

Das fliegende Personal soll möglichst eine Größe von 165 Zentimeter und nicht mehr als 190 Zentimeter haben. Farbentüchtigkeit und normales Sehvermögen (ohne Glas) wird verlangt. Die endgültige Auswahl des fliegenden Personals erfolgt erst nach eingehender Untersuchung in besonderen Fliegeruntersuchungstellen.

Für die Luftfahrtruppen ist ebenfalls unbedingte Farbentüchtigkeit und besonders gutes Seh- und Hörvermögen erforderlich. Brillenträger und Leute mit einer Größe unter 165 Zentimeter sollen nur in besonderen Ausnahmefällen zuteilt werden.

Deutscher Protest gegen Genf

London, 18. April. Einer Neutermeldung aus Berlin zufolge hat Staatssekretär v. Bülow am Mittwochabend dem Berliner britischen Botschafter Sir Eric Phipps einen mündlichen Protest gegen die vom Völkerbund auf der Genfer Konferenz Deutschland gegenüber eingenommene Politik zum Ausdruck gebracht.

Bernichtende Kritik Borahs

Washington, 18. April. Senator Borah übte in einer kurzen Rede im Senat scharfe Kritik an der Annahme der Völkerbundsentscheidung gegen Deutschland. Er

erklärte, nichts in der Geschichte des Völkerbundes zeige besser, daß der Völkerbund nicht eine unabhängige Körperschaft zur Sicherung des Friedens sei, sondern ein rückgratloses Werkzeug in den Händen weniger Nationen. Dieses Institut sollte nicht länger vorgeben, eine unabhängige Körperschaft zu sein, die durch unabhängige Methoden die Förderung der Sache des Friedens erstrebe.

Befriedigung in Paris über das Genfer Ergebnis

Paris, 18. April. Der Genfer Spruch wird von der französischen Presse mit großer Befriedigung aufgenommen. Die Annahme des französischen Entschliessungsentwurfs sei nur einer Stimmhaltung würdig als ein Erfolg der französischen Sicherheitspolitik, ein persönlicher Erfolg des französischen Außenministers, ein mittelbarer Erfolg des Völkerbundes, der immerhin seine Diktatorberechtigung bewiesen habe und auch der schlagende Beweis für die französisch-englisch-italienische Einigkeit sei. Die Zustimmung Polens findet lobende Erwähnung. Einige Blätter möchten darin eine Gewinnung Polens für das Militärbündnis mit Frankreich und ein günstiges Anzeichen für eine Umstellung der polnischen Politik erblicken.

London zum Genfer Ratsbeschluss

London, 18. April. Der liberale „News Chronicle“ drückt die Hoffnung aus, daß der beherrschende in der deutschen Presse entstandene Sturm nur von kurzer Dauer sein und daß Deutschland die Verrücktheit des Premierministers MacDonald würdigen werde, wonach der Abschluss einer allgemeinen Regelung mit Deutschland nach wie vor das Ziel der Streik-Rückziele bleibe und daß die Tür für Deutschlands Rückkehr nach Genf nicht geschlossen sei. „Daily Herald“ sagt, die unmittelbare Folge der Streik-Entschliessung sei nur zu offenbar. Die Aussicht auf eine Rückkehr Deutschlands nach Genf rücke in die Ferne. „Daily Express“ verlangt die sofortige Quabotation der englischen Verpflichtungen die sich aus den Verträgen von Locarno und Lausanne (Dardanellen) und aus dem Neunmächte-Vertrag (Unverletzlichkeit Chinas) ergeben. „Daily Mail“ verweist auf die Bedenken, die eine Anzahl kleiner Staaten gegenüber der Entschliessung geäußert hätten und bemerkt, Deutschland werde hinsichtlich des Standpunkts verretten, daß weder Frankreich noch Italien in der Frage der Rüstungsbeschränkung dem Geiste des Versailler Vertrages entsprochen hätten. In dieser Auffassung werde Deutschland von vielen Juristen unterstützt.

„Times“ führte aus, gegen den Inhalt der Entschliessung von Genf sei an und für sich nichts einzuwenden. „Times“ sagt aber, es ist bedauerlich, daß eine Körperschaft wie der Völkerbundrat keine Rücksicht auf die besonderen Umstände genommen hat, unter denen Deutschland seine Verpflichtungen eingegangen ist. Es würde den Ruf des Völkerbundes als unparteiische Körperschaft erhöht haben, wenn sich zum mindesten eine Stimme erhoben hätte, um an die Art und Weise zu erinnern, in der dieser besondere Vertrag angesetzt worden ist. Deutschland hat ihn unterzeichnet buchstäblich unter Bedrohung mit einer Sanktionsliste. Das Blatt erinnert an die Proteste des Führers der deutschen Abordnung in Versailles und daran, daß die Deutschen sich erst zur Unterzeichnung entschlossen, als Marschall Foch Weisung erhalten hatte, den Einmarsch in Deutschland binnen drei Tagen vorzubereiten. Der Verfassungsvertrag weist auch darauf hin, daß es bei allen vorausgegangenen Friedenskonferenzen der modernen Zeit den Vertretern der besiegten Länder, wenn sie sich natürlich auch in nachteiliger Lage befanden, zugelassen worden sei, über jeden Artikel der Friedensverträge zu verhandeln. Die nationalsozialistische Bewegung ist zum großen Teil eine Empörung gegen Versailles. Bevor diese grundlegende Tatsache nicht voll in Rechnung gestellt wird, wird es keinen wahren Frieden in Europa geben.

Polnisches zur Genfer Entschliessung

Warschau, 18. April. Der Berliner Berichterstatter der Gasetta Polska hebt in einem Leitartikel hervor, daß die Ergebnisse von Streik sich nicht mit den deutschen Erwartungen decken hätten. Die Annahme der Genfer Resolution sei für Deutschland eine sehr unangenehme Ueberraschung. Im Zusammenhang mit den Genfer Beschlüssen sei festzuhalten, daß Reichstanzler Hittler sehr wohl zwischen Schein und Wirklichkeit unterscheidet. Wirklichkeit aber sei, daß der einseitige Schritt der Reichsregierung in der Frage der Wehrpflicht ohnehin ihn die Genfer Worte verurteilen, im Grunde ungestraft hingehe. Sir John Simon habe mit Nachdruck hervorgehoben, daß die Türen weiterhin offen seien, das heißt, Deutschland sei nicht aus dem diplomatischen Spiel ausgeschaltet. Bemerkenswert sei weiter, daß man die Unabhängigkeit Oesterreichs nur mit Kraftandrängung ausrecht erhalten könne, und daß eine konkrete Form für diese Kraftandrängung bisher nicht gefunden sei.

Das französisch-russische Abkommen

Paris, 19. April. Als wichtigstes Ergebnis wird von der französischen Presse neben der Abstimmung über den französischen Antrag in Genf die Aussprache zwischen Laval und Litwinow hervorgehoben. Uebereinstimmend berichten die Blätter, daß der französisch-sowjetrussische Abkommensentwurf fertiggestellt worden sei und nun beiden Regierungen zur Begutachtung und Billigung zugehe. Es sei nicht ausgeschlossen, daß die Reise Laval's auf Anfang Mai verschoben werde. Der „Petit Parisien“ charakterisiert das Abkommen wie folgt: Es handelt sich um einen in den Rahmen des Völkerbundes gestellten zweiseitigen Vertrag. Beide Länder verpflichten sich Hilleleistung im Falle eines Angriffes. Selbstverständlich bleibt das Empfehlungrecht des Völkerbundesratens gewahrt, jedoch nur bis zur Grenze des „Nagantzen Falles“. Die juristische Hauptaufgabe besteht darin, dieses neue Abkommen mit dem Locarno-Vertrag in Einklang zu bringen. Man mußte vermeiden, daß Frankreich von England und Italien als Garant des Rhein-

pakt als Angreifer angesehen werden könnte in dem Falle, daß es durch die entmilitarisierte Zone dem angegriffenen Rußland zu Hilfe eilen würde. Die Lösung dieser heiklen Frage scheint gefunden worden zu sein in einer Formel ähnlich der, die die Einbeziehung des französisch-polnischen Abkommens in den Locarno-Vertrag ermöglichte.

Rücktritt des bulgarischen Kabinetts

Sofia, 18. April. Auf Befehl der Regierung wurde der frühere Ministerpräsident und Führer der im vorigen Jahre zusammen mit den übrigen parteipolitischen Organisationen aufgelösten nationalsozialistischen Bewegung, Professor Dr. Alexander Jankoff, festgenommen und nach der Hafenstadt Burgas am Schwarzen Meer verbannt. Er wurde unter polizeilicher Bedeckung sofort abgehoben. Diese Verbannung erfolgte wegen des aufseherischen Briefes, den Professor Jankoff vor zwei Tagen an seine Anhänger und zahlreiche politische Persönlichkeiten richtete. Zusammen mit dem Führer der nationalsozialistischen Bewegung, Professor Jankoff, sind noch folgende bekannte Persönlichkeiten des politischen Lebens Bulgariens festgenommen und nach der Hafenstadt Burgas am Schwarzen Meer verbannt worden. Der ehemalige Ministerpräsident Oberst der Reserve Rimon Georgiew, dessen früherer Kabinettschef Karatoloff, der frühere Polizeidirektor Ratschew, Oberleutnant A. D. Portoff, sowie der ehemalige Abgeordnete der Jankoffbewegung, Rimitoff.

Sofia, 18. April. Auf die Verbannung der bekannten Persönlichkeiten des politischen Lebens erklärten drei Minister ihren Rücktritt. Daraufhin überreichte Ministerpräsident General Slatoff dem König das Rücktrittsgesuch der gesamten Regierung. Das Gesuch wurde angenommen und Slatoff mit der Weiterführung der Geschäfte bis zur Bildung einer neuen Regierung beauftragt.

Das Schicksal der afrikanischen Christen

Genf, 18. April. In der letzten öffentlichen Sitzung seiner außerordentlichen Tagung hat der Völkerbundrat die Ansetzung der aus Irak wegen Verfolgung auswandernden Christen in Ägypten behandelt. Der Berichterstatter, der Spanier Lopez Olivan, bedauerte, daß die Absicht, die Flüchtlinge in British-Guayana anzusiedeln, nicht zur Durchführung gelangen konnte. Die einzige Möglichkeit sei die Ansetzung in Syrien. Trotz der Schwierigkeiten verschiedener Art, die von der französischen Regierung hervorgerufen worden seien, habe sich der Ratsovorschlag daher genügt geloben, die französische Regierung zu bitten, nicht nur dem Verbleiben derjenigen Flüchtlinge zuzustimmen, die bereits vorübergehend in Syrien angelandet sind, sondern die künftige Ansetzung weiterer Teile dieses Volks zu genehmigen. Der Völkerbundrat gab keine Zustimmung und beidloch die Bereitstellung eines weiteren Vorstoßes von 40 000 Schweizer Franken.

Urteil im Wiener Schubund-Prozeß

Wien, 18. April. Im großen Schwurgerichtssaal des Wiener Landesgerichts, das mit starken Abteilungen der Justizwache gesichert war, wurde am Donnerstag das Urteil in dem großen Prozeß gegen die Führer des marxistischen Schubundes in Wien verkündet. Der Hauptangeklagte, der Generalkommandant des marxistischen Schubundes, Major Eister, wurde zu 15 Jahren, sein Stellvertreter im Schubund, Hauptmann Rudolf Löw, zu 15 Jahren, der Abteilungsleiter des Schubundes, Franz Mühl, zu 12 Jahren schweren Kerker verurteilt. Vier weitere Angeklagte erhielten 10 Jahre, einer 8 Jahre, zwei 7 Jahre, einer 5 Jahre schweren Kerker. 20 Angeklagte belamen Strafen in Höhe von 1 bis 2 Jahren Kerker, ein Angeklagter wurde freigesprochen. Die Verurteilung Eisters wurde vom Publikum mit heftiger Bewegung aufgenommen.

Der Bürgermeister in der neuen deutschen Gemeindeordnung

Nach der ersten Anweisung zur Ausführung der Deutschen Gemeindeordnung vom 22. März 1935 ist der Bürgermeister Leiter der Gemeinde im nationalsozialistischen Staate. Seine gesamte Verwaltungsführung muß damit auch auf der Grundlage der nationalsozialistischen Staats- und Weltanschauung mit den Zielen der Staatsführung und der Bewegung im Einklang stehen.

Der Bürgermeister ist der Führer der Gemeinde. Er vereinigt nach der Deutschen Gemeindeordnung Entschliessung und Ausführung der Entschliessung in seiner Hand. Er ist demnach in allen Fällen zur Entschliessung zuständig, und zwar auch dann, wenn die Deutsche Gemeindeordnung oder sonstige Gesetze von Entscheidungen oder Entschliessungen der Gemeinde sprechen. Auf der anderen Seite trägt er für die Verwaltung die grundsätzliche volle und ausschließliche Verantwortung. Diese Verantwortung bezieht sich auch darauf, daß er von allen Entschliessungen in wichtigen Angelegenheiten sich des Rates der Gemeinderäte und der ihm beigegebenen Beamten, insbesondere der Beigeordneten in dem von der Deutschen Gemeindeordnung gemolten Umfange bedient und sich Rat schlägt, wenn sie das Wohl der Gemeinde zu fördern geeignet sind, nicht verzieht. Insbesondere hat der Bürgermeister vor Entschliessungen von finanzieller Tragweite stets den Räteern zu hören und keinen besonders sachverständigen Rat zu werten. Die Frage, ob der Bürgermeister entsprechend diesen Grundgesetzen die Verwaltung geführt hat, unterliegt der Nachprüfung vor Ausspruch der Entlassung. Innerhalb der Gemeinde ist es Pflicht des Bürgermeisters, in steter Verbundenheit mit der Bevölkerung gerecht und hilfsbereit dem Wohle der Gesamtheit zu dienen. Ihm fällt damit neben dem Amte des Führers zugleich das eines Schiedsrichters zu. Wie er als Führer alle in der Gemeinde wirklichen, lebendigen Kräfte für die Gemeinschaft zusammenzufassen hat, so hat er als Schiedsrichter widerstreitende Interessen in dem für die Gemeinschaft förderlichsten Ausgleich zu vereinen. Der Bürgermeister muß sich stets bewußt sein, daß er durch die Berufung Bevollmächtigter eines Teiles des gesamten Volkes und des gesamten Staates ist. So sehr es seine Aufgabe ist, das Beste der örtlichen Gemeinschaft und ihrer Einwohner zu fördern, so hat er sich doch stets auch das Wohl der großen Volksgemeinschaft und des Staatsganzen vor Augen zu halten und bei einem Gegenstand der Interessen diesem den Vortrang einzuräumen.

Aus Stadt und Land

Altensteig, den 20. April 1935,

Ostern

Die Verhe stieg am Ostermorgen Empor ins blaue Lustgebiet Und schmettert hoch im Blau verborgen Ein freudig Auserhebungslid!

Ostern! Kein anderes Fest ist wie dieses geeignet, die Menschheit emporzureißen aus aller Trübsal und Finsternis. Auserhebung! Die Zeit, da die Christenheit alienhalb den Sieg des Heilands über Nacht und Tod feiert, sie identit uns auch zugleich in jedem Jahre aufs neue das große Erlebnis der aufstehenden Natur. Und ist auch in diesem Jahre der Kampf gegen die Naturgewalten besonders lang und harinädig gewesen, wehen noch an manchen Tagen fast winterliche Kälte — Ostern, das Fest der Auserhebung, ist uns Symbol dafür, daß die Nacht des Winters gebrochen ist und daß auch die Menschheit zu neuem Leben erwacht. In keine Zeit paßt so gut der Vers des Dichters: „Die ganze Welt ist wie ein Buch, darin uns aufgeschrieben in bunten Zeilen manch ein Spruch, wie Gott uns treu geliebet!“ Aus dem Wandel des neuen Erlebens der Natur erwacht uns die Erkenntnis vom ewigen Werden und Vergehen alles Lebendigen. Im kleinsten Grashalm, der nach langer Winterstarre in neuem Grün dem Frühling ins Antlitz schaut, offenbart sich das ganze Kosmos des uralten „Stirb und werde!“ Ostern erleben — das heißt nicht die Feiertage ausnahen in einer Kette von Vergnügungen, es heißt nicht, diese Feiertage nach einem bestimmten Programm des Gemüthswohlens abrollen, es bedeutet Einfühlen und Versinken in die tiefen Zusammenhänge zwischen Natur und geistigem Erleben. Wer offenen Auges hinauswandert in die erwachende Welt, wer im eigenen Herzen zu einem neuen geistigen Frühling emporzuwachen vermag, dem wird Ostern mehr sein als ein erfrischender Feiertag, der sich durch die ersten Frühlingstriebe auszeichnet. Es ist das Fest der Liebe, das wir heute feiern, der opferreudigen Liebe Aus der Erinnerung an jenes große Opfer, das vor fast 2000 Jahren der Gottesohn der Menschheit brachte und das über die Jahrhunderte hinweg noch in unsere moderne Zeit hinüberleuchtet, soll uns die Bereitschaft zum Opferbringen und zu der großen uns ganz erfüllenden Menschenliebe erblühen. Wer die Erkenntnis dieses höchsten Lebenszieles errang — dem wird Ostern zweifache Auserhebung bedeuten: Auserhebung der Natur zu neuem Leben, Auserhebung des Geistes zu Opferbereitschaft und Verantwortungsbereitschaft für Volk und Vaterland!

Wegen des Osterfestes erscheint die nächste Ausgabe unserer Zeitung erst wieder am Dienstag.

Der Postzustellungsdiens an Ostern. Am Ostermontag werden sämtliche Postsendungen zugestellt, eine Geldzustellung findet jedoch nicht statt. Am Ostermontag ruht die Zustellung im Orts- und Landzustellbezirk.

Im Kraftpostverkehr werden folgende Fahrten eingelegt: Auf der Linie Altensteig-Dornstetten: am Samstag, den 20. 4., und am Ostermontag, den 22. 4., in Dornstetten ab 20.53 Uhr, in Altensteig an 21.30 Uhr. — Auf der Linie Altensteig-Bejenfeld: am Samstag, den 20. 4., in Bejenfeld ab 17.55 Uhr, in Altensteig an 18.55; in Altensteig ab 19.03, in Bejenfeld an 20.15 Uhr. — Auf der Linie Altensteig-Simmersfeld: am Samstag, den 20. 4., in Altensteig ab 13.30 Uhr, in Simmersfeld an 14.10 Uhr. Im übrigen werden Fahrten nach Bedarf eingelegt.

Von der Reichsbahn. Auf der Nebenbahn Nagold-Altensteig verkehren am Ostermontag und Ostermontag Sp. 102 mit Personenbeförderung, Nagold ab 6.10, Stadtbahnhof 6.17, Rohrdorf 6.31, Ebdhausen 6.38, Bernsd 6.52, Altensteig an 6.58 Uhr.

Glatten, 18. April. (Neue Industrie.) Wie das Bürgermeisteramt Glatten mitteilt, ist das Ringwald'sche Fabrik anwesen am 17. April an die Fa. Köpff, Schuhfabrik, Sulz, verkauft worden. Diese wird das Gebäude durch Anbau eines weiteren Arbeits- und Maschinenraumes vergrößern und dann ihren gesamten Betrieb nach Glatten verlegen. Damit werden in Glatten voraussichtlich Arbeitsplätze für etwa 70 Volksgenossen geschaffen werden.

Zgelsberg, 18. April. (Bautätigkeit.) Nachdem schon im letzten Jahr ein Neubau fertiggestellt, teils größere Reparaturarbeiten und Neubauten vorgenommen wurden, werden nun wieder zwei Neubauten errichtet. Es sind dies ein Wohnhaus für die Pension „Villa Gröbch“ und ein Wohnhaus für Herrn Biele. Die Grabarbeiten sind bereits beendet.

Freudenstadt, 18. April. (Für 95 390,54 RM. Unterstützung gewährte das WSA.) In einer gestern nachmittag im Gemeindehaus stattgefundenen Sitzung des WSA-Ausschusses erstattete Kreisamtsleiter der NS-Volkswohlfahrt, Pg. Schwaneberg, Freudenstadt, den Schlußbericht. Er teilte dabei mit, daß im Kreis Freudenstadt während des Winterhilfswerkes 1934 bis 1935 Unterstützungen im Gesamtwert von 95 390 RM. gewährt wurden und daß durch diese Unterstützungen 1874 Familien mit 6271 Personen, 672 alleinstehende Personen, insgesamt also 6943 Personen unterstützt werden konnten. Bei rund 38 000 Einwohnern des Bezirks Freudenstadt ist also jede fünfte bis sechste Person unterstützt worden und zwar beträgt der Durchschnitts-Unterstützungssatz pro Kopf rund 13,70 RM.

Calw, 18. April. (Prüfung im Segelflug.) Gewerbelehrer Konrad Rehel in Calw, der Führer der Fliegerklub Calw, hat im Fliegerlager Hornberg nach sechs einwandfrei guten Prüfungsfügen die A-Prüfung im Segelflug abgelegt.

Calw, 18. April. (Neuordnung des Straßenwesens im Kreis.) Im Zuge der Neuordnung des Straßenwesens sind im Kreis Calw außer den bereits früher bestehenden Staatsstraßen folgende Strecken in das Reich der Landstraßen I. Ordnung aufgenommen worden: 1. Im Strahenzug Calw-Altbürg-Würzbach-Koenbach-Oberkollwangen die Leisstraße von Calw



(Straße Bad Teinach) bis Oberreichenbach. — 2. Im Straßenzug Bad Teinach—Oberföllingen—Neuweiler—Döflein—Alshausen die Teilstrecke Teinach—Neuweiler. — 3. Die Straße Neuweiler—Kreuzgrenze gegen Gaugenhalden. — 4. Die Straße Bahnhofs Teinach—Neubulach—Oberhaugstett—Martinsmoos—Zweibrügg—Alshausen—Oberweiler—Kreuzgrenze gegen Simmersfeld. — 5. Die Straße Martinsmoos—Kreuzgrenze gegen Gaugenhalden und Martinsmoos—Kreuzgrenze gegen Schönbrunn. — 6. Im Straßenzug Kreuzgrenze Unterlengenhardt—Bad Liebenzell—Unterhaugstett—Mödingen—Kreuzgrenze gegen Weidenstadt die Teilstrecke Kreuzgrenze Unterlengenhardt bis Mödingen. — 7. Die Straße von Kreuzgrenze gegen Mödingen—Mödingen—Neubulach gegen Alshausen (Staatsstr. 107). — 8. Die Straße Kreuzgrenze bei Gütlingen—Dedenstorn—Kreuzgrenze gegen Gärtringen. — 9. Im Straßenzug Bad Teinach—Rötenbach—Oberföllingen die Teilstrecke Bad Teinach bis Oberföllingen (Staatsstraße 102). — 10. Den Straßenzug Staatsstraße 85 bei Stammheim—Gehingen—Kreuzgrenze gegen Denzingen. Soweit keine Teilstrecke angegeben ist, wird jeweils der ganze Straßenzug übernommen. Die Übernahme dieser Straßenstrecken durch den Staat bedeutet eine erfreuliche Verbesserung der Straßenverhältnisse im Bezirk. Der Kreisverband, dessen Aufwand auf das Straßennetz vorerst eine Minderung zwar nicht erfährt, hat damit die Gewähr für einen zweckdienlichen Ausbau und eine sparsame und einwandfreie Unterhaltung seiner Straßen und ist überdies jedem Widerstreit öffentlicher Interessen entzogen.

Neuenbürg, 18. April. (Neue Anlagen am Schloß.) Im vergangenen Jahr wurde die Schloßruine dadurch dem Auge besser sichtbar gemacht, daß man eine Anzahl von Bäumen fällte. Kamentlich geschah dies an der hinteren Schloßsteige. Das abgeholzte Gelände wurde nun mit Lebens- und anderen Zierbäumen neu angepflanzt und umgärtet. Das Geäst und Unterholz wurde entfernt. Dadurch erhält bestimmt die hintere Schloßsteige ein anderes schöneres Bild.

Birkenfeld, 17. April. (Eine öffentliche Warnung.) Der verheiratete, arbeitslose Goldschmied Otto Ehinger in Birkenfeld hat schon wiederholt seine Arbeitslosenunterstützung ganz oder teilweise veruntreut. Er hat dadurch sich und seine Familie in leichtfertiger Weise der Not preisgegeben. Außerdem hat er in betrübtem Zustand schon des öfteren Frau und Kinder bedroht. Zahlreiche Verwarnungen seitens des Bürgermeisters haben bei ihm nichts genützt. Ehinger wurde daher vom Oberamt Neuenbürg auf Veranlassung des Bürgermeisters zu einer zehntägigen Haftstrafe verurteilt. Nur die Rücksicht auf seine Familie hat das Oberamt davon abgehalten, ihn auf die Dauer eines Jahres in ein Arbeitshaus einzuwirken. Im Wiederholungsfall wird er aber damit zu rechnen haben. Die Wirte, die Ehinger, obwohl er schon seit längerer Zeit Wirtshausverbot hatte, noch alkoholische Getränke verabreichten, sehen ebenfalls ihrer Bestrafung entgegen. Das Bürgermeisteramt wird künftig im Interesse der Gemeinden und der Familien solcher gewissenloser Elemente rücksichtslos einschreiten.

Tübingen, 18. April. (Von der Universität.) Der ao. Professor für Physiologie Dr. Ruprecht Matthaei an der Universität Tübingen hat den an ihn ergangenen Ruf auf den physiologischen Lehrstuhl der Universität Erlangen angenommen und ist bereits zum Ordinarius in der medizinischen Fakultät der Erlanger Universität ernannt worden.

Pfullingen, 18. April. (Bronzezeitliche Siedlung.) Bei den Grabarbeiten, die zur Zeit zur Verlegung der Staatsstraße zwischen Pfullingen und Unterhauhlen durchgeführt werden, fand man Reste von Gefäßen aus der Bronzezeit.

Laupheim, 18. April. (Brandstifterin gefaßt.) Der Brandstift in Bain in der Nacht aus 12. April 1935 hat seine rasche Aufklärung gefunden. Dem Stationskommandanten in Laupheim ist es gelungen, die Ehefrau des Brandgeschädigten Schließer als Täterin zu überführen. Sie legte ein umfassendes Geständnis ab.

Wirtl. Versteigerungsbestimmungen

Die neueste Nummer des Regierungsblattes für Württemberg enthält eine Verordnung des Wirtschaftsministeriums zum Vollzug des Gesetzes über das Versteigerungsgewerbe und der Versteigerungsrichtlinien vom 8. April. Gesetz und Verordnung regeln das gesamte Versteigerungswesen und schaffen vor allem die erforderlichen Sicherheiten. Besonders bemerkenswert ist, daß Versteigerer nur dann bereitwillig und öffentlich bestellt werden dürfen, wenn 1. ein Bedürfnis hierfür vorhanden ist 2. sie mindestens in den drei vorausgegangenen Jahren das Versteigerungsgewerbe in dem Bezirk einwandfrei ausgeübt haben, 3. sie die für einen öffentlichen Versteigerer notwendigen Kenntnisse besitzen und 4. sie eine von der Behörde zu bestimmende Sicherheit gestellt haben. Hat der Versteigerer bereits eine Sicherheit gestellt, so hat die Behörde zu prüfen, ob diese genügt oder zu erhöhen ist. Die Behörde kann jederzeit die Erhöhung der Sicherheit verlangen. Die Behörde kann Versteigerer teils nur auf Widerruf öffentlich bestellen. Vor der Bestellung haben sie die Aufsichtsbekörden und die amtsärztlichen Berufsvertretungen zu hören. Die Befugnis der Bestellung ist unanfechtbar.

Kauft neue Schulbücher

In Elternkreisen besteht vielfach noch Unklarheit über die ab Ostern 1935 gültigen, amtlich zugelassenen Schulbücher. Um Verdruss und Fehlentkäufe zu vermeiden, sei auf einen Erlaß des Reichs- und Preussischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 5. Februar 1935 hingewiesen. Dieser Erlaß bestimmt, daß in kommenden Schuljahr 1935/36 mit Ausnahme des Lehrbuchs für das 5. und 6. Schuljahr, der Bibel des Ergänzungsbuches zum 5. und 6. Schuljahr, der Bibel und des Heimatlas der Südwürttemberg bearbeitet von Min.-Rat Gärtner mit Neu-einführung von Schulbüchern für die Volksschulen nicht zu rechnen ist. Welche Bibel ab Ostern 1935 (1. Schuljahr) gebraucht wird, gibt der Schulleiter im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde den Eltern bekannt. Das neue, vom Reichskultusministerium vorbereitete Lehrbuch für das 5. und 6. Schuljahr wird etwa im Winter erscheinen. Für alle anderen Volksschulklassen und Unterrichtsfächer bleibt es bei den bisher eingeführten Büchern. In den Mittel- und höheren Schulen bleiben die bisher eingeführten Bücher auch für das Schuljahr 1935/36 in Gebrauch.

Auf Baden

Bonnborn, 18. April. (Tot aufgefunden.) Dienstagmorgen kurz nach 12 Uhr, wurde der 12 Jahre alte Sohn Johann der Malermeisterschleute Hien hier in der Scheune tot aufgefunden, und zwar an einem Seil hängend. Der lebensfrohe Junge dürfte beim Spiel verunglückt sein. Die Gerichtskommission begab sich zur Klärung des Tatbestandes sofort an Ort und Stelle.

Kleine Nachrichten aus aller Welt

Großer Diebstahl im D-Zug. Zwischen Basel und Herzogenbuchsee ist am 10. April im Berner Mittags Schnellzug eine Dame um ihre Handtasche bestohlen worden, in welcher sich größere Geldbeträge in verschiedener Währung, ferner Wertpapiere, ein Perlenkoller im Werte von 10 000 Schweizer Franken, ein Perlenarmband im Werte von 1400 Schweizer Franken und eine Platinbroche, die mit 1000 Schweizer Franken bewertet wird, befanden. Der Gesamtwert des gestohlenen Gutes beläuft sich auf 30 000 holländische Gulden. Die Bestohlene war während der Fahrt eingeschlafen.

Unterdrückung von 150 000 Mark. Der 43jährige Herrmann Rebi-Kater aus Lauenburg in Pommern ist nach Verübung schwerer Urkundenfälschung und Untreue zum Nachteil mehrerer Genossenschaften und Einzelpersonen flüchtig. Seine Verbrechen, durch die eine Genossenschaft sogar um 150 000 Mark geschädigt worden ist, haben berechtigtes Mitleid erregt.

Winterwetter in Norditalien. In den Bergen oberhalb von Stresa hat der Winter einen unerwarteten Vorstoß unternommen. Während das Thermometer auf 6 Grad sank, fiel auf den Bergen bis zu 700 Meter herunter Schnee. Sogar an der Riviera haben die Berge unverjehens wieder ein Winterkleid angelegt.

Laminierungslid in den Walliser Alpen. In den Walliser Alpen südlich des Dorfes Saas-Fee ereignete sich am Mittwoch ein Laminierungslid, das drei Menschen das Leben gekostet hat. Eine aus etwa 15 Personen bestehende deutsche Touristengruppe aus Baden wurde beim Aufstieg zum Plattje, den sie trotz Schneefalles am Morgen und trotz vorheriger Warnung unternommen hatte, von einer vom Mittagshorn niedergehenden Staublawine überrollt. Von den Verletzten, die zum Teil verlegt wurden, konnten einige lebend geborgen werden. Einer der Teilnehmer blieb in der Lawine und ertrank. Von den Geborgenen sind später zwei ihren Verletzungen erlegen.

Gerichtssaal

Wegen Beamtenentzückung verurteilt

Kottweil, 18. April. Vor der Strafkammer Kottweil fanden 17 Angeklagte wegen Beamtenentzückung in der Neujahrsnacht in Espenborn, Kreis Oberndorf. Die Angeklagten waren in der Neujahrsnacht erst gegen 2.30 Uhr nach Hause gegangen. Landjäger und der Polizeidiener konnten nichts ausrufen. Es wurde die ganze Nacht ununterbrochen geschossen wobei vier der Angeklagten als Rädelsführer austraten. Das Urteil lautete: Die Angeklagten Franz Grimm und Franz Imhof werden freigesprochen. Es werden verurteilt: Blocher zu zwei Monaten 14 Tagen, Gugler zu zwei Monaten zwei Wochen, Schuhmacher zu zwei Monaten zwei Wochen, Köhler zu zwei Monaten einer Woche, Schneider zu sechs Wochen, Riele zu sechs Wochen, Teufel zu sechs Wochen, Rehle zu einem Monat, Meis zu einem Monat, Bantle zu einem Monat 14 Tagen, Herz zu drei Wochen, Burre zu einem Monat Gefängnis, Kimmli zu 10 RM. Geldstrafe und Rehle zu 10 RM. Geldstrafe.

Rundfunk

Oster-Sonntag, 21. April:

- 6.35 Aus Hamburg: Halbesonntert
- 8.15 Zeitansage, Wetterbericht
- 8.20 Aus Frankfurt: Ockerton-art
- 8.45 Aus Frankfurt: Chorabblaten
- 9.00 Aus Frankfurt: Katholische Morgenfeier
- 10.30 Aus Frankfurt: Deutsches Schachspiel
- 11.00 Aus Frankfurt: Chororgel
- 11.30 Aus Stuttgart: Mittagskonzert
- 13.00 Aus Frankfurt: Ein Volt erzählt
- 13.15 Aus Frankfurt: Mittagskonzert
- 14.00 Aus Frankfurt: Kinderstunde: Eine Osterberratschung
- 15.00 Aus Frankfurt: „Aus Singpiel und Operette von gestern und heute“
- 16.00 Aus Kassel: Nachmittagskonzert
- 18.00 Aus Frankfurt: Juwendivert. „Vom Elbe befreit...“
- 18.30 Aus Frankfurt: Heitere Musik
- 19.00 Aus Frankfurt: Das Apokaliptische
- 19.50 Sportbericht
- 20.00 Aus Frankfurt: Opern-Aktion
- 22.00 Aus Frankfurt: Nachrichten dienst
- 22.20 Aus Frankfurt: Volksmusik
- 22.45 Aus Frankfurt: Der Sportspiegel des Sonntags
- 23.00 Aus Frankfurt: Tanzmusik

Oster-Montag, 27. April:

- 6.35 Aus Hamburg: Halbesonntert
- 8.15 Zeitansage, Wetterbericht
- 8.20 Aus Frankfurt: Gammelsitz (Glucker)
- 8.40 Aus Frankfurt: Bauer, hör zu!
- 9.00 Aus Frankfurt: Evangelische Morgenfeier
- 9.45 Aus Frankfurt: Morgenkonzert
- 10.45 Aus Frankfurt: Deutsches Volk — Deutsches Erbe
- 11.30 Eine Osterantate
- 12.00 Aus Frankfurt: Mittagskonzert
- 13.00 Aus Frankfurt: Kleines Kapitel der Zeit
- 13.15 Aus Frankfurt: „Sonntages Leben — Sonntages Land...“
- 14.00 Aus Frankfurt: Kinderstunde: Wie die 7 Schwaben den Oberhauen fangen wollten
- 14.30 Aus Frankfurt: „Lustige Osterreise“
- 15.30 Aus Frankfurt: Das Plätzchen an der Sonne
- 16.00 Aus Frankfurt: Nachmittagskonzert
- 18.00 Aus Frankfurt: „Frühlingsfahrt“
- 18.30 Aus Frankfurt: „Es lenzt bereits bedenklich...“
- 19.00 Aus Köln: Runterbanne Spielerei
- 19.30 „Großer Preis von Monaco“
- 20.00 Aus Frankfurt: Uelott, Singpiel
- 22.30 Aus München: Nachtmusik



Bekanntmachungen der NSDAP.

* Heute abend 7.45 Uhr alles am „Grünen Baum“. (Alle Städte).

Fähnlein „Aus den Tannen“

Das ganze Fähnlein tritt am Montag punkt 8 Uhr an der Turnhalle an zu einer Tageswanderung. Spielmannszug mit Instrumenten. Der Stammsführer.

Deutsches Jungvolk in der Hitler-Jugend

Spielmannszug des Fähnlein „Aus den Tannen“. Der Spielmannszug tritt heute mittag punkt 2 Uhr in Uniform und mit Instrumenten am Stadgarten an.

Der Spielmannszugsführer.

Kreisamt Calw „Kraft durch Freude“

Der Deutsche Luftsportverband führt am 12. Mai ds. Js. auf dem Cannstatter Wägen in Stuttgart die deutschen Kunstflugmeisterschaften durch. Die Veranstaltung dauert von etwa 14 Uhr bis gegen 18 Uhr. Der normale Eintrittspreis beträgt 60 %, der Luftsportverband hat der NSG „Kraft durch Freude“ eine Ermäßigung von 20 % zugestanden, so daß durch uns bezogene Karten 30 % kosten. Anmeldungen nimmt das Kreisamt Calw „Kraft durch Freude“, Bahnhofstr. 1, entgegen. Bei genügender Beteiligung kann ein Sonderzug von Calw aus durchgeführt werden.

Dienstag, 23. April:

- 10.15 Zum Schulanfang: Heitere Bilder
- 10.45 Aus Karlsruhe: Der junge Händel
- 12.00 Aus Frankfurt: Mittagskonzert
- 13.15 Aus Frankfurt: Mittagskonzert
- 14.45 Aus Karlsruhe: Werke für zwei Klaviere zu acht Händen
- 15.15 Blumenstunde
- 15.45 Tierkunde
- 16.00 Aus Hamburg: Nachmittagskonzert
- 18.00 Französischer Sprachunterricht
- 18.15 Kurzgepräch
- 18.30 „... von Liebe, Leid und Freud“
- 19.45 Heitere Moralpunkte!
- 20.15 Aus Frankfurt: Stunde der Nation
- 20.45 Aus Frankfurt: Mit Johann Strauß auf Konzertreisen
- 22.40 Aus München: Schwabinger Klänge
- 23.40 „Trent Euch des Lebens“
- 24.00 Aus Frankfurt: Nachtmusik.

Buntes Allerlei

„Gesund und trichinenfrei“

§ Dieser Tage erschien in einer kleinen Ortschaft in der Nähe von Frankfurt ein Brautpaar vor dem Pfarrer, um sich trauen zu lassen. Der Pfarrer prüfte die Papiere und mußte dabei die erstaunliche Feststellung machen, daß unter der Standesamtlichen Urkunde ein für diese Zwecke nicht angebrachter Stempel stand. Es waren darauf klar und deutlich die Worte zu lesen: „Gesund und trichinenfrei“. Das Käsel fand bald seine Lösung. Der Standesbeamte betreute gleichzeitig das Amt eines Fleischschauers und in der Eile hatte er versehentlich die Stempel verwechselt. Das Brautpaar mußte diesen „Schönheitsfehler“ erst beseitigen lassen, um dann in den Hafen der Ehe einlaufen zu können.

Letzte Nachrichten

Eingezeichnetes Unrecht?

Mussolini ordnet Freilassung v. Sternbachs an

Jansbrud, 19. April. Nach einer solchen in Jansbrud eingetrossenen Meldung wurde der zu zwei Jahren Verbannung verurteilte Freiherr v. Sternbach auf Anordnung des italienischen Regierungschefs in Freiheit gesetzt, so daß er in die Heimat zurückkehren kann.

4 Milliarden für Italien

Genf, 19. April. Wie verlautet, erhielt bei den Verhandlungen in Stresa Mussolini vom französischen Ministerpräsidenten Lalandin einen Kredit von 4 Milliarden Francs für die Rüstungszwecke Italiens.

Eine Enttäuschung in Paris

Paris, 19. April. Der russische Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten Litwinow hat den Franzosen eine unangenehme Enttäuschung bereitet. Litwinow sollte heute abend in Paris eintreffen, um womöglich den französisch-russischen Hilfeleistungsvertrag hier zu paraphieren. Im letzten Augenblick, nachdem seine Ankunft schon amtlich mitgeteilt und ein großes Galadiner vorbereitet war, ließ Litwinow aus Genf mitteilen, daß er aus irgend welchen gebieterischen Gründen genötigt sei, direkt nach Moskau zurückzukehren. Darüber ist man hier sehr enttäuscht.

Riesenbrand in Göttingen — Rund 20 Geschäftsbetriebe eingäschert

Stockholm, 19. April. Aus bisher noch nicht völlig geklärt Ursache brach am Karfreitagmorgen in dem sogenannten Bazar-Viertel in Göttingen ein Feuer aus, das schnell an sich griff. Fast ein Drittel des ganzen Viertels, etwa 20 Geschäftsbetriebe, sind von der Feuersbrunst vernichtet worden.

3 Personen bei einem Autozusammenstoß verbrannt

Paris, 19. April. Ein schwerer Verkehrsunfall ereignete sich bei Nogent-le-Rotrou. Ein Personentransportwagen raste in voller Fahrt auf den Anhänger eines Lastzuges auf. Es gelang nicht mehr, den drei Insassen des Autos zu Hilfe zu kommen, die durch die Entzündung der feuergefährlichen Ladung des Lastzuges verbrannten.

Gestorben

Freudenstadt: Luise Brudlader, Handarbeitslehrerin. Glatzen: Michael Herberich, Privatier, 83 J. a. Igelberg: Rosine Gierbach Witwe, geb. Mast.

Altensteig-Stadt
Die Befuhr, das Sägen, Spalten und Aufräumen
des Brennholzes für die städt. Gebäude
 wird am Dienstag, den 23. April 1935, nachmittags 5 Uhr
 im Rathaus im öffentlichen Absteich vergeben.
 Den 20. April 1935. **Stadtpflege.**

Frauenarbeitschule Altensteig.
Die neuen Sommer-Kurse
 im Wischenähen, Nadelnähen, Flicken und Handarbeiten
 beginnen am Mittwoch, den 24. April, mittags 1/2 Uhr.
 Anmeldungen werden in der Schule entgegengenommen.
 Die Lehrerin: Daub.

Marie Müller
 Andreas Waidelich
 grüßen als Verlobte
 Eitmannsweiler/Fünfbronn Eitmannsweiler
 Ostern 1935

Aichelberg — Bernbach.
Hochzeits-Einladung.
 Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer
 am Ostermontag, den 22. April 1935
 im Gasthaus zum „Bären“ in Bernbach stattfindenden
 Hochzeitsfeier freundlichst einzuladen.
Karl Bächtle | **Emilie Pfeifer**
 Schmied, Sohn des | Tochter des
 Georg Bächtle, Mesner | † Wilhelm Chr. Pfeifer
 in Aichelberg | Malermstr. in Bernbach
 Kirchgang um 1 Uhr in Bernbach.
 Fahrgelegenheit ab Aichelberg vormittags 1/2 10 Uhr.

Statt Karten!
Egenhausen.
Hochzeits-Einladung
 Wir erlauben uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer
 am Ostermontag, den 22. April 1935
 im Gasthaus zum „Ochsen“ in Egenhausen stattfindenden
 Hochzeitsfeier freundlichst einzuladen.
Karl Maser, Schreiner. | **Marie Brenner**
 Sohn des † Chr. Maser | Tochter des
 Wagnermeister | Milchfuhrmann Brenner
 in Egenhausen | in Egenhausen
 Kirchliche Trauung 12 Uhr

Spielberg, den 20. April 1935.
Danksagung.

 Für die herzliche Teilnahme beim Heimgang
 unseres lieben Vaters
Joh. Georg Henßler
 für die Trost Worte von Herrn Pfarrer, den
 erhebenden Gesang des Liederkranzes und
 für die zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhe-
 stätte, sagen herzlichen Dank
 die trauernden Hinterbliebenen.

Osterkarten empfiehlt die
 Buchhandlung, Lauk Altensteig


 Montagfrüh
 8.30 Uhr
 Reithahn

Am Oster-
 sonntag, 21. 4.
Freundschafts-
Spiel
 Neckarhausen I
 Altensteig k. m. b.
 Spielbeginn 1/2 3 Uhr.
 Wir bitten unsere Sport-
 freunde um zahlreichen Besuch.

Städt. Forstverwaltung
Altensteig.
Reisig-Verkauf.
 Am Donnerstag, den 25.
 April, nachmittags 4 Uhr ver-
 kauft die Stadtgemeinde Alten-
 steig im „Adler“ in Fünfbronn
 aus Stadtwald IX. Hagwald
 Abt. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8,
 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15 u. 16.
 VI. Priemen Abt. 4. u. 41.
 45 Flächenlose breitlie-
 gendes Reisig.

W. Forstamt Gasthöferte.
Buchenstammholz-
Verkauf.
 Bekristet freihändig werden
 verkauft aus Staatswald:
 272 Buchen mit Fm: 4 L,
 6 II., 13 III., 46 IV., 65 V.
 und 7 VI. Kl. Bedingungsfreie,
 schriftliche Angebote auf die
 einzelnen Lose in Reichsmark
 sind bis spätestens Samstag,
 den 27. April 1935, nachm.
 14 Uhr beim Forstamt ein-
 zureichen. Losverzeichnis von
 der Forstdirektion O. L. D.,
 Stuttgart-W.

Auch in den letzten
Tagen vor Ostern
 finden Sie noch eine
 große Auswahl in:
 Caramellhasen p. Pfd. 1.—
 Rahmkaramellhasen
 per Pfd. 1.30
 Schokoladenhasen u. Eier
 von 5 Pfg.
 Präsent-Eier von 70 Pfg.
 Dessert-Eier von 5 Pfg.
 Likör-Eier von 5 Pfg.
 Waffelhasen und Eier
 von 1 Pfg. an
 Dragée-Eier 1/4 Pfd. 25 Pfg.
 Gelee- und Fondant-Eier
 von 5 Pfg.
 Krokant-Eier etc.
 bei

Freiz. Flaig
Altensteig
 Inhaber Carl Flaig.

Inserate
 haben jederzeit besten
 Erfolg!
 Kirchliche Nachrichten.
 Ev. Gottesdienst.
 Oster Sonntag, 21. April 1/2 10
 Uhr: Predigt. Anchl. hl. Abend-
 mahl. 3 Uhr Osterandacht auf
 dem Waldfriedhof.
 Ostermontag, 22. April 9 Uhr
 Predigt im Gemeindehaus.
 Anchl. hl. Abendmahl für Ge-
 brechliche u. Alte. 2 Uhr Ge-
 meinschaftskonferenz (Tage-
 Reutlingen).

Kath. Gottesdienst.
 Oster Sonntag 7 1/2 Uhr.

Haigerlocher

 Der Ausstoß unserer aus besten
 deutschen Rohstoffen hergestellten

Frühjahrs-Märzenbiere
 Dnp Wien — hell Doppelmalz — dunkel
 hat begonnen.
 Machen Sie bitte eine Bierprobe und überzeugen Sie sich von
 der Güte und Bekömmlichkeit dieser Spezialbiere.
W. & H. Jöhr laut, Schloßbrauerei Haigerloch
 Niederlage Rud. Brodbeck zum „Löwen“, Altensteig.

Witerte Salat- und
Gemüsepflanzen
 empfiehlt
Heinrich Walz, Altensteig
 Telefon 316.

Nicht Bleichsoda
 verlangen,
 sondern:

Henko
 Bleich-Soda
 das ist
 die richtige!

Für Ostern!
 Osterpapier
 Oster-Teller
 Oster-Beutel
 Oster-Servietten
 Bilderbücher
 Malbücher
 empfiehlt die
Buchhandlung Lauk

Fehlt
Haus-
rat?

 dann denken Sie
 an das Fachgeschäft
Berg & Schmid, Nagold
 preiswert bei großer Auswahl

Leistungsf. Fabrikationsfirma stellt
Verfälscher
 ein 3. Verf. v. Quaschalt- u. Was-
 ser- u. Feuer-Wäsche an Private. V. selbst.
 Kollektion kostenlos. Hoher, zum
 Teil sofortiger
Barverdienst
 Schließfach 253 Plauen i. Vogt.

Servietten
 und
Serviettentaschen
 empfiehlt die
Buchhandlung Lauk
 Vergebung von Bauarbeiten

Die zu meinem Neubau vor-
 kommenden Gips- und
 Glas- u. Eisenarbeiten sind zu ver-
 geben. Offerten wollen bis 27. 4.
 bei mir eingereicht werden.
Jacob Müller, Simmersfeld
 Verlaufe 5 jährigen, schweren


Fuchs-
wallach
 unter jeder Garantie, tausche
 auch gegen ein älteres Pferd
 Zu erfragen in der Geschäfts-
 stelle des Blattes.

Für Wanderer:
 Wanderkarten
 Reiseführer
 Straßenkarten
 Stocknägel
 Mundharmonikas
 Liederbücher
 des Schwarzwaldvereins
 u. a.
 empfiehlt die
Buchhandlung Lauk

BAUSTRÄGER
 Stabisen aller Art

 Schrauben-Unterstützen-Rieten
 Baubeschläge und Drahtstifte
Karl Bühler
 Eisenhandlung, Altensteig

Zum Schulbeginn
 nötige Bücher und alle
 sonstigen Schul-Artikel
 liefert einwandfrei die
Buchhandlung Lauk, Altensteig.

Habe eine
3 Zimmer-Wohnung
 mit Werkstatt u. Autohalle
 zu vermieten.
 bis 1. Juni
 Cot. Kauf nicht ausgeschlossen.
Paul Wallraff, Altensteig.

Autokarten empfiehlt die
 Buchhandlung Lauk
 Altensteig.

